

# Mehr Paare ohne Trauschein

**Vorarlberger leben öfter in „wilder Ehe“. An die rechtlichen Risiken denken viele nicht.**

IRIS BURTSCHER  
iris.burtscher@mvv.at, 05572/501-190

**BREGENZ.** Kein Unterhalt, kein Erbe, keine Altersvorsorge: Was die Ehe regelt, bleibt in ihrer „wilderen“ Form offen. Immer mehr Paare leben trotzdem aus Überzeugung ohne Trauschein - dauerhaft und mit Kindern. Der rechtlichen Lücke in zahlreichen Bereichen sind sich dabei viele nicht bewusst.

„Bei den Betroffenen geistern unglaubliche Märchen herum. Etwa, dass die Partnerschaft der Ehe rechtlich gleichgestellt ist, wenn man fünf Jahre zusammen lebt. Das ist absoluter Blödsinn und vollkommen falsch“, hat die Sozialwissenschaftlerin Ulrike Zartler in ihren Untersuchungen viel Unwissen festgestellt. „Die Leute wissen nicht über ihre Rechte Bescheid“, sagt sie, fügt aber hinzu: „Das betrifft auch die Ehe.“

## 14.500 Lebensgemeinschaften

Die Statistik zeigt: Immer mehr Paare leben unverheiratet zusammen. Derzeit sind über 14 Prozent der Familien in Vorarlberg Lebensgemeinschaften. Insgesamt sind das 14.500 Paare - zweieinhalb Mal so viele als noch vor 20 Jahren. Die Zahlen steigen von Jahr zu Jahr. In beinahe jeder zweiten Lebensgemeinschaft leben auch Kinder.

„Waren Lebensgemeinschaften noch Anfang der Neunzigerjahre eher eine Vorstufe für eine spätere Ehe, und deshalb auch zwei Drittel davon kinderlos, stieg in den letzten zwei Jahrzehnten vor allem die Zahl der Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren“, erklärt Susanne Feigl im Vorarlberger



Nicht romantisch, im Ernstfall aber hilfreich: Partnerschaftsverträge bewahren vor bösen Überraschungen.

„Bei den Betroffenen geistern unglaubliche Märchen herum.“

ULRIKE ZARTLER

Frauensituationsbericht, dass ein Leben ohne Trauschein immer öfter auf Dauer gewollt ist.

Die Bregenzer Rechtsanwältin Anita Einsle lernt viele Paare erst bei der Trennung kennen. „Man zahlt jahrelang kunterbunt durcheinander, ohne etwas zu regeln, und im Nachhinein gibt es das große Drama. Wenn es um jeden Cent geht, kommen die Anwälte ins Spiel“, weiß sie aus Erfahrung.

Wer lange ohne Trauschein lebt, verzichtet dabei auch auf viele Rechte, die eine Ehe mit sich bringt: „Der Unter-

haltsanspruch für den Partner fällt weg. Es gibt auch kein gesetzliches Erbrecht, Pensionsansprüche ebenso wenig. Im Krankenhaus haben die Partner keine Mitsprachemöglichkeit“, erklärt Einsle.

Es gibt aber auch Gründe, warum Vorarlberger - insbesondere Männer - vor einer Ehe zurückschrecken: „Damit geht auch die Unterhaltspflicht einher. In der ‚Vorarlberger Standardbeziehung‘ - der Mann arbeitet, die Frau kümmert sich um die Kinder - ist es also oft im Interesse des Mannes, nicht zu heiraten“, sagt Einsle.

## Verträge regeln

Auch wenn es wenig romantisch ist: Partnerschaftsverträge können vor unliebsamen Konsequenzen schützen. „Ich empfehle

dringend eine vertragliche Regelung, sobald gemeinsam größere Investitionen getätigt werden“, sagt die 34-jährige Anwältin. Gerade wenn gemeinsam ein Haus gebaut oder eine Wohnung gekauft wird, kann dies sonst zu unliebsamen Überraschungen führen. „Wer verliebt ist, denkt nicht gerne daran, dass man sich irgendwann trennt. Viele sind sich sicher: Wir sind ja vernünftig. Das

„Man zahlt jahrelang kunterbunt durcheinander und im Nachhinein gibt es das große Drama.“

ANITA EINSLE



Problem ist nur: Wenn die Beziehung auseinandergeht, können viele nicht mehr vernünftig miteinander reden.“

In einem Partnerschaftsvertrag können die wichtigsten Vermögensangelegenheiten geregelt werden: wer was bekommt, wer Unterhaltsansprüche hat. Mit einer Vollmacht können dem Partner im Ernstfall auch gegenüber Behörden oder im Krankenhaus Befugnisse eingeräumt werden. Auch für den Todesfall sollte man Vorsorge treffen: Im Testament kann geregelt werden, dass auch der Partner erbt. Ansonsten fällt das Vermögen Kindern, Eltern oder Geschwistern zu.

Familienrechtsexpertin Astrid Deixler-Hübner von der Uni Linz etwa tritt für neue rechtliche Regelungen bei Lebensgemeinschaften für den Fall der Trennung ein. Im schlimmsten Fall stehe ein Partner, der dem anderen beträchtliche Zuwendungen zukommen ließ, mangels gesetzlicher Bestimmungen nach Beziehungsende mit leeren Händen da. Dass sich an der rechtlichen Situation etwas ändert, ist derzeit nicht absehbar. Justizministerin Beatrix Karl hatte abgewunken, zuletzt im Frühjahr beim Juristentag.

## Lebensform im Trend

Olaf Kapella, Familienforscher an der Uni Wien, erwartet, dass es in Zukunft noch mehr nicht-eheliche Partnerschaften geben wird. „Es ist eine gesellschaftspolitische Entwicklung. Werte ändern sich.“ Die Ehe gilt laut der österreichischen Wertestudie 2008 für 28 Prozent als überholte Einrichtung. 1990 sagten dies nur elf Prozent. „Viele Paare sind nicht verheiratet und haben Kinder. Früher waren auch uneheliche Kinder mit Diskriminierung verbunden. Heute ist das nicht mehr so“, sagt Kapella.